

# QB 7: Die Eigenprägung Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft

Stand: 23. November 2016, gültig ab 1. Januar 2017 einsetzende Verfahren

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
7.1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Das <b>Schulprogramm</b> und seine Entwicklung sind auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet.</li> <li>b. Es gibt ein <b>schulpastorales Konzept</b>, das <b>integrierter Bestandteil des Schulprogramms</b> ist.</li> <li>c. Für die Eigenprägung sind in den schulinternen Lehrplänen <b>spezifische Inhalte bzw. Akzentuierungen</b> berücksichtigt, z.B. solche, die die menschliche Existenz berühren bzw. einen religiösen Gehalt haben.</li> </ul>
7.1.2 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, <b>christliche Werthaltungen</b> in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen.</li> <li>b. Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören <b>Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht</b>.</li> <li>c. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, vor diesem Hintergrund <b>eigenständige Werthaltungen</b> zu entwickeln.</li> </ul>
7.1.3 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schülerinnen und Schüler lernen die <b>christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung</b> kennen, die in der Gottes- und Nächstenliebe und der Geschöpflichkeit des Menschen begründet ist.</li> <li>b. Im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften wird vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre die <b>konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen</b> gefördert.</li> <li>c. Die Erziehung und Bildung zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler <b>Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen</b> und sich für Lösungen einsetzen.</li> <li>d. Die Schule führt alle Schülerinnen und Schüler durch ein <b>Sozialpraktikum bzw. durch ein anderes soziales Projekt</b> an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran.</li> <li>e. Die Praktika bzw. Projekte werden <b>nach Möglichkeit in kirchlichen Einrichtungen</b> durchgeführt.</li> <li>f. Die gewonnenen <b>Erfahrungen</b> werden angemessen <b>reflektiert und dokumentiert</b>.</li> <li>g. Die Schule informiert über Aktionen und Projekte <b>kirchlicher Hilfswerke</b> und regt dazu an, daran mitzuwirken.</li> </ul>
7.1.4 Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Teilnahme am <b>Religionsunterricht</b> ist für jede Schülerin und jeden Schüler <b>verpflichtend</b>.</li> <li>b. Er wird in allen Jahrgangsstufen mindestens <b>gemäß den rechtlichen Vorgaben</b> erteilt.</li> <li>c. Der Religionsunterricht ist mit den schulinternen Lehrplänen der anderen Fächer und dem schulpastoralen Konzept <b>vernetzt</b>.</li> </ul>



Qualitätsanalyse NRW



Kirche im  
Bistum Aachen



Bistum Essen



Bistum  
Münster



Die Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW

7.2 Lebensraum Katholische Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
7.2.1 Die Schule gewährleistet personell die schulpastorale Arbeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schule hat eine bzw. einen <b>Verantwortlichen für die Schulpastoral</b>.</li> <li>b. Die Schule verfügt über <b>Teamstrukturen zur Unterstützung und Vernetzung</b> der schulpastoralen Arbeit.</li> <li>c. Die Bereiche der Schulseelsorge und die Aufgaben der/des Verantwortlichen für die Schulpastoral sind <b>im Rahmen eines Konzeptes transparent und vernetzt</b>, z. B. mit den Fachschaften Religion, der Steuergruppe, dem Beratungsteam, dem Kriseninterventionsteam etc.</li> </ul>
7.2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Für Schülerinnen und Schüler gibt es <b>adressatengerechte religiöse Angebote</b> wie z. B. Gottesdienste und Besinnungstage.</li> <li>b. Den Schülerinnen und Schülern werden <b>Hilfen zur Einführung in Gebet und Gottesdienst</b> geboten.</li> <li>c. Zu bestimmten Zeiten wird <b>das gemeinsame Gebet</b> gepflegt.</li> <li>d. Die <b>geprägten Zeiten des Kirchenjahres</b> finden ihren Ausdruck im Schulleben.</li> <li>e. Bei <b>besonderen Anlässen</b>, z. B. bei Aufnahme- und Entlassfeier, Patronatsfest, Trauerfällen u. ä. findet eine gottesdienstliche Feier statt.</li> <li>f. Es gibt <b>Angebote zur Glaubensbildung</b> und zur Feier des Glaubens für Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</li> <li>g. Die Schule macht die <b>Elternschaft mit ihrem pastoralen Konzept bekannt</b>.</li> <li>h. Die Schule <b>informiert über ihre religiösen Angebote</b> und lädt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ein.</li> </ul>
7.2.3 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Für Gottesdienst, Gebet, Meditation und Stille gibt es einen <b>Raum</b> bzw. Räumlichkeiten.</li> <li>b. In Zeichen, <b>Symbolen und ästhetischer Gestaltung</b> zeigt sich die christliche Eigenprägung der Schule.</li> <li>c. In den Räumen der Schule ist das <b>christliche Symbol des Kreuzes</b> sichtbar.</li> </ul>

7.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
7.3.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter <b>vertritt</b> in den Gremien der Schule und in der Schulöffentlichkeit <b>engagiert den kirchlichen Charakter</b> der Schule.</li> <li>b. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den beteiligten Gruppen <b>Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des katholischen Bildungs- und Erziehungsauftrags</b> und überprüft die Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen.</li> <li>c. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter <b>integriert die religiös-spirituellen Angebote</b> in das allgemeine Schulleben.</li> <li>d. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter <b>unterstützt die Arbeit der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers</b> bzw. der Beauftragten/des Beauftragten für Schulpastoral.</li> <li>e. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass die bzw. der <b>Verantwortliche für die Schulpastoral bei den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt</b> wird.</li> </ul>
7.3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Im Schulalltag und in der <b>Fortbildung</b> der Lehrkräfte wird die <b>theologische und spirituelle Bildung des gesamten Kollegiums gesichert</b> (z.B. durch einen pädagogischen Tag bzw. SchiLF zu theologischen Fragen, durch religiöse Impulse bei Konferenzen, durch Lehrgottesdienste etc.).</li> <li>b. Die Fortbildungsplanung berücksichtigt sowohl schulinterne wie auch außerschulische <b>religiöse Fortbildungen</b>.</li> <li>c. Es gibt <b>systematische religionspädagogische Unterstützungsangebote</b> für das gesamte Kollegium (z.B. für Morgenimpulse / Schulgebet, Gottesdienstvorbereitung, Besinnungstage, Wallfahrten etc.).</li> <li>d. <b>Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b> werden entsprechend ihren Aufgaben <b>systematisch mit der katholischen Prägung</b> der Schule bekannt gemacht (z.B. durch Information, Beratung, Einbezug in bestehende Arbeitsstrukturen etc.).</li> <li>e. Die <b>Vernetzung der schulinternen Lehrpläne</b> im Sinne der katholischen Eigenprägung ist Bestandteil des Fortbildungskonzepts.</li> </ul>
7.3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung ist als <b>systematischer Prozess</b> nach den <b>Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz</b> angelegt.</li> <li>b. Das Kollegium <b>berät regelmäßig über Maßnahmen</b> zur Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Eigenprägung.</li> <li>c. Die Beteiligten der Schulgemeinde verständigen sich auf <b>eine Kultur der Verbindlichkeit</b> (Konzepte, Beschlüsse, Evaluation).</li> </ul>